

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10 Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern: Keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken	
Antrag Nr. 045/2025 045/2025/ödp-A/004	4
TOP Ö 11 EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	
Beschlussvorlage 771/031/2025	7
Wirtschaftsplan 2026 des EB77 771/031/2025	9
TOP Ö 12 Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte	
Antrag Nr. 213/2025 213/2025/ERLI-A/028	20
TOP Ö 13 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen	
Beschlussvorlage II/045/2025	22
TOP Ö 14 Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung	
Beschlussvorlage 614/102/2025	24
TOP Ö 15 Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt, hier: Umsetzung der Machbarkeitsstudie und Fortschreibung der Planungen	
Mitteilung zur Kenntnis 45/036/2025	27
TOP Ö 16 Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand, Analyse	
Mitteilung zur Kenntnis 611/249/2025	29
Anlage 1 – Besetzung Forum STEK 611/249/2025	33
TOP Ö 17 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss	
Beschlussvorlage 611/255/2025	34
Anlage 1 - Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 - Stubenloh-Süd 611/255/2025	38
Anlage 4 - Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/255/2025	39
Anlage 5 - Stand des Bauleitplanverfahrens 611/255/2025	40
TOP Ö 18 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 31/305/2025	41

Einladung

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 11.12.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet im Foyer vor dem Ratssaal ein adventliches Singen des Jugendchors CanteMania der städtischen Sing- und Musikschule unter der Leitung von Frau Maria van Eldik statt.

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern:
Keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken | 045/2025/ödp-A/004 |
| 11. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/031/2025
Beschluss |
| 12. | Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte | 213/2025/ERLI-A/028 |
| 13. | Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen | II/045/2025
Beschluss |
| 14. | Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung | 614/102/2025
Beschluss |
| 15. | Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt, hier: Umsetzung der Machbarkeitsstudie und Fortschreibung der Planungen
Kurzvortrag 16:45 Uhr mit Vorstellung des Gründungsbüros | 45/036/2025
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 16. | Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand, Analyse
Vortrag von Herrn Baureferent Lang | 611/249/2025
Kenntnisnahme |
| 17. | 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen -
Stubenloh-Süd - hier: Sitzungsgutachten / Sitzungsbeschluss | 611/255/2025
Beschluss |
| 18. | Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen
Der kommunale Wärmeplan wird digital zur Verfügung gestellt. | 31/305/2025
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |
| 20. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im
Jahr 2025 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 21. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Dezember 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.04.2025
Antragsnr.: 045/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM / 13
mit Referat:

ödp

Erlangen, den 29. April 2025

ÖDP-Antrag:

**Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern:
Keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den folgenden Antrag bitten wir dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Erlanger Stadtrat richtet folgende Resolution an die Bayerische Staatsregierung:

Die Stadt Erlangen appelliert an die Bayerische Staatsregierung, keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken, entsprechende Liefervereinbarungen oder Beteiligungen an der Atomstromproduktion in Tschechien anzustreben. Ein solches Vorgehen würde den Bau neuer Atomkraftwerke in Tschechien begünstigen und geradezu herausfordern.

Die Stadt Erlangen verweist darauf, dass eine Atomkatastrophe in Tschechien den Betrieb mehrerer Einrichtungen, wie zum Beispiel ...

- Rathaus
- Weitere Verwaltungsgebäude
- Museum
- Kindertagesstätten
- Schulen
- und andere Einrichtungen

... gefährden oder unmöglich machen könnte. Hieraus erwächst der Stadt Erlangen eine Befassungskompetenz.

Die Stadt Erlangen schließt sich daher dem bereits vom niederbayerischen Bezirkstag beschlossenen Appell an die Staatsregierung an.

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel.: 09131/ 86-2493

E-mail:

oedp.fraktion@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Begründung des Antrags

Zunächst wird zur Frage der Befassungskompetenz des Stadtrats auf die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29.12.2010 verwiesen, die der Bezirksverwaltung Niederbayern vorliegt. Danach steht einem Bezirk im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes zwar ein kommunalpolitisches, aber kein allgemeinpolitisches Mandat zu. Resolutionen sind aber dennoch zulässig, wenn sie sich im Rahmen der bezirklichen Aufgaben und Zuständigkeiten bewegen und einen spezifischen Ortsbezug zum Bezirksgebiet - also zu einer kommunalen Ebene - aufweisen.

Da es in der vorliegenden Resolution konkret um den Betrieb grenznaher Atomkraftwerke geht, die im Fall einer Reaktorkatastrophe oder eines militärischen Zwischenfalls den Betrieb von Einrichtungen des Stadt Erlangen wie zum Beispiel der Schulen und Verwaltungsgebäude beträchtlich stören bis unmöglich machen, darf sich auch der Stadtrat als Gremium auf der 2. kommunalen Ebene mit dem vorliegenden Antrag befassen.

Der niederbayerische Bezirkstag hat den ersten Absatz der oben genannten Resolution in seiner Sitzung vom 18.03.2025 in Straubing mit 16 zu 7 Stimmen beschlossen. Schon vor rund 13 Jahren hat der niederbayerische Bezirkstag nach der Atomkatastrophe von Fukushima eine ähnliche Resolution verabschiedet. Die Atomkatastrophe vor 14 Jahren hat „eine Neubewertung der Risiken erfordert, die mit dem Betrieb von Atomkraftwerken verbunden sind“, hieß es damals in den niederbayerischen Sitzungsunterlagen.

An dieser neuen Bewertung hat sich auch durch den völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine nichts geändert. Die Atomkraftnutzung ist keinen Tag länger zu verantworten. Aus den in der Resolution dargelegten Gründen ist „mehr Offenheit für Erneuerbare Energien“ (Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich) notwendig. Der niederbayerische Bezirkstagspräsident wird in den Medien wie folgt zitiert: „Ich glaube, wir brauchen dezentrale Versorgung, wir brauchen viele kleine Mosaiksteine, die eine zukünftige Energieversorgung sicherstellen. Auf Atomkraft und auf Neubauten von Atomkraftwerken würde ich nicht setzen.“ Er sei überzeugt, dass jede Energie, die Abhängigkeit schafft, ob Atom, Öl oder Gas, langfristig für den Standort weniger bringt als eine möglichst unabhängige, dezentrale Versorgung. „Wenn hoch subventionierte Atomkraftwerke gebaut würden, wäre der Strom für unsere Gesellschaft insgesamt deutlich teurer, als wenn wir auf nachwachsende Rohstoffe, Wasser, Wind und Sonne setzen und das Thema Speicherung mitdenken“, so der niederbayerische Bezirkstagspräsident. Dieser Darstellung sollten wir uns als Stadtrat von Erlangen anschließen.

Die Initiative richtet sich gegen Söders Pläne, eine Atompartnerschaft mit Tschechien vorzubereiten. Doch fast die gesamte niederbayerische CSU-Bezirkstagsfraktion (7 der 9 CSU-Bezirksräte) folgten dem ÖDP-Antrag, sich gegen Söders Plan auszusprechen. Zustimmung kam auch von den Grünen, der SPD und dem größten Teil der FW-Fraktion.

Als Stadträte der ÖDP in Erlangen vertreten wir die Auffassung, dass sich auch der Stadtrat von Erlangen entsprechend klar gegen die Atomstrom-Importpläne von Ministerpräsident Söder positionieren sollte. Im Falle einer Reaktorkatstrophe in Tschechien werden durch die radioaktive Strahlung auch die bayerischen Städte gefährdet. Das ist seit der Reaktorkatstrophe von Tschernobyl bekannt.

Mit ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch
Fraktionsvorsitzender

Gerda-Marie Reitzenstein

Barbara Grille

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77-1

Verantwortliche/r:
Weiß, Ulrich

Vorlagennummer:
771/031/2025

EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

II/20

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2026 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2026 im Werkausschuss EB 77 am 09.12.2025
 - Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 im Stadtrat am 11.12.2025
- Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan 2026 des EB77
 Stellenplan EB77 2026 anonymisiert (kann über Mandantos abgerufen werden)

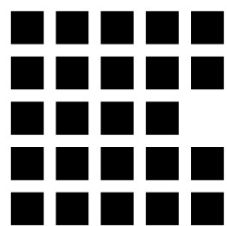
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt
Erlangen

**EB77 - BETRIEB FÜR
STADTGRÜN, ABFALLWIRTSCHAFT UND STRAßENREINIGUNG**

2026 WIRTSCHAFTSPLAN

MIT STELLENPLAN



Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebs-Verordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den EB77 vom 25.10.2001 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgestellt.

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	43.376.000 EUR
<i>darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt</i>	15.166.200 EUR
in den Aufwendungen mit	45.478.905 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	7.557.250 EUR
in den Ausgaben mit	7.557.250 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	6.517.355 EUR
--	---------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	0 EUR
--	-------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	2.000.000 EUR
---	---------------

Der Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister



1/ ERLÄUTERUNGEN ZUM 2026 WIRTSCHAFTSPLAN

a/ Allgemeine Finanzsituation

Der Eigenbetrieb (EB 77) plant für das Wirtschaftsjahr 2026 im Ergebnis mit einem Fehlbetrag von -2.103 Tsd. Euro (siehe 2/ 2026 Erfolgsplan). Der Planansatz für 2026 wird durch mehrere Faktoren negativ beeinflusst, die der Eigenbetrieb nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit oder aus Eigenmitteln decken kann.

Wesentliche Faktoren, die das geplante Ergebnis mittelbar beeinflussen sind unter anderem die in den Haushaltsverhandlungen vorgegebene Erlöspauschale der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2026 die eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8% und einen weiteren Anstieg der Verwaltungskostenerstattungen nicht mitberücksichtigt. Im Weiteren wird das Ergebnis zusätzlich sehr stark von der anhaltenden ungewissen Situation mit DSD (Duales System Deutschland) belastet.

In den Haushaltsverhandlungen zwischen dem EB 77 und der Kämmerei der Stadt Erlangen wurde für 2026 eine Erlöspauschale in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgelegt. Wie bereits bei der örtlichen Prüfung des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2024 festgestellt, führt der Ausgleich über eine Erlöspauschale nicht zur Kostendeckung für die tatsächlich anfallenden Kosten für den Personal- und Materialeinsatz. Diese Kostenunterdeckung, bedingt durch die nicht Erhöhung der Erlöspauschale, spiegelt sich im Betriebsergebnis 2026 im Nicht-Gebührenbereich wider und belastet dieses mit -371 Tsd. Euro. Hinzukommend wurde im Ansatz der Kämmerei für den Nicht-Gebührenbereich eine tarifliche Lohnsteigerung von 419 Tsd. Euro und das Ansteigen der Verwaltungskostenerstattung von kalkulierten 43 Tsd. Euro nicht mitberücksichtigt. Beide Positionen mit insgesamt -462 Tsd. Euro, werden im Wirtschaftsjahr 2026 nicht durch die Erlöspauschale gedeckt. Die Verwaltungskostenerstattungen für den Gesamtbetrieb EB77 (Gebührenbereiche und nicht-Gebührenbereiche) beliefen sich im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2024 auf 2.417 Tsd. Euro (davon ca. 1.000 Tsd. Euro an Amt 11). Bei Annahme der durchschnittlichen vergangenen Kostensteigerungsrate aus den Vorjahren gehen wir von einer Steigerung von 2024 auf 2026 von ca. 30% aus. Die oben erwähnten 43 Tsd. Euro wären die anteilige Steigerung von 2025 auf 2026 für die nicht-Gebührenbereiche, die über die Erlöspauschale gedeckt werden müssen.

Im Weiteren belastet die Zusammenarbeit mit dem DSD das Wirtschaftsjahr 2026 mit insgesamt -762 Tsd. Euro. Die weiterhin offene Verhandlung über die gegenseitigen Vergütungen beim Mit-Einsammeln und Verwerten von Papierverpackungen für den DSD verschlechtert das Ergebnis um -683 Tsd. Euro. Nach diversen Versuchen einer gütlichen Einigung, wurde in 2025 vom Werkausschuss ein Mandat für eine gerichtliche Einigung und zur Abwendung der Verjährung vorsorglich eingeholt. Dies führt dazu, dass die Aufwendungen, einschließlich der Bildung einer weiteren Rückstellung, durch den Eigenbetrieb getragen werden muss. Analog hierzu, trägt der EB 77 zusätzlich alle Aufwendungen für die defizitäre Geschäftstätigkeit für den DSD-Standortservice. Da die rückläufigen Erlöse aus der Papierverwertung die Aufwendungen nicht decken, belastet dies das Ergebnis um weitere -79 Tsd. Euro.



Zusammenfassend beeinflussen die genannten Faktoren das Betriebsergebnis in 2026 mit insgesamt -1.595 Tsd. Euro und erklären 78% des geplanten Verlustes im Wirtschaftsjahr 2026. Weitere 508 Tsd. Euro, entsprechend 22%, erklären sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten der Bereiche Stadtgrün mit -198 Tsd. Euro (9%), Nichtgebührenbereich Abfallwirtschaft -7 Tsd. Euro (0,3%), Straßenreinigung -66 Tsd. Euro (3%) Werkstätten -6 Tsd. Euro (0,3%) und Winterdienst -244 Tsd. Euro (12%).

b/ Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Beide Gebührenbereiche werden einer regelmäßigen Kalkulation unterzogen, aktuell im abwechselnden zweijährigen Rhythmus. Zum 01.01.2026 wurden die Abfallgebühren und zum 01.01.2025 die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Bei den Kalkulationen werden aktuelle Rechtsänderungen und die Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung durch den BKPV berücksichtigt. Weitere Informationen können den entsprechenden Sitzungsvorlagen entnommen werden. Die jeweiligen Stände der Gebührenfortschreibung können der aktuellen Bilanz des Vorjahres entnommen werden. Veränderungen bei den Fortschreibungen werden lt. Hinweis des BKPV unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

c/ Bereich Winterdienst/Sonstige

Dieser Bereich wird durch die tatsächlichen Witterungsbedingungen fremdbestimmt. Die Kalkulation der Aufwendungen und Erträge sind auch hier nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip so kalkuliert, dass bereits das Risiko von erhöhtem Einkauf an Streumittel sowie Preissteigerung in der Lieferung und der externen Lagerung mit abgebildet sind. Bedingt durch die vom BKPV vorgegebene tarifkonforme Änderung in der Rufbereitschaft Winterdienst, die zur Wintersaison 2024/25 im EB 77 mit einer neuen Winterdienstvereinbarung umgesetzt wurde, fallen in den Aufwendungen für Personal höhere Kosten wie im Vergleich zu vergangenen Jahren an.

d/ Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ausbau der E-Mobilität

Die durch den Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele des „Fahrplans Klimaaufbruch“ werden weiterhin durch die Stabstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit für den EB 77 verfolgt. Allerdings bleibt das Klimaschutzbudget auf einen Betrag von 800 T€ eingefroren. Somit werden klimaschutzbedingte Mehrkosten nicht mehr gefördert werden.

Aufgrund der weiter anhaltenden gesamtstädtischen finanziellen Lage, wird bei Klimaschutz und der Umstellung auf alternative Antriebe und E-Mobilität der wirtschaftliche Nutzen zu anderen möglichen Alternativen betrachtet. Wird die Wirtschaftlichkeit festgestellt bzw. nachgewiesen, werden weiterhin Investitionen in den Klimaschutz und in alternative Antriebe und E-Mobilität bevorzugt und realisiert.



2/ 2026 ERFOLGSPLAN

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2026 (EUR)	Planansatz 2025 (EUR)	Ergebnis 2024 (EUR)	Ergebnis 2023 (EUR)
1.	Umsatzerlöse	43.127.750	42.896.000	41.059.932	38.835.112
	darin: Pauschalentgelte für Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	15.166.200	15.501.900	15.041.413	14.629.609
	- Pauschale für Stadtgrün (ohne Sonderposten, siehe folgend)	8.891.600	9.168.700	9.189.500	8.766.000
	- Pauschale Stadtgrün für Pflege von Außenanlagen von städt. Gebäuden	159.100	159.100	159.100	159.100
	- Pauschale für PPP-Anteil Stadtgrün	150.000	150.000	150.000	150.000
	- Pauschale für Anteil Stadtgrün am neuen Verwaltungsgebäude / Portenbau	54.500	54.500	54.500	54.500
	- Pauschale für Sondermaßnahme Grün Bergkirchweg Eichenwald	35.000	35.000	35.000	35.000
	- Pauschale für Winterdienst	2.863.000	2.858.100	2.836.800	2.871.300
	- Pauschale für Rufbereitschaft	113.600	112.900	112.900	102.900
	- Pauschale für Fahnen	4.400	4.400	4.400	4.000
	- Pauschale für Ausbildung	124.800	124.200	117.500	113.500
	- Pauschale für Werkstudenten	69.000	0	0	0
	- Pauschale für Blindenarbeitsplatz	69.600	69.300	69.300	63.300
	- Pauschale für Handwerker/Stadtgrün: Kontrolle/Rep. an Spiel-/Freizeitanlagen	790.600	786.500	776.400	749.500
	- Pauschale für verantwortl. Elektrofachkraft	51.600	50.800	50.800	47.900
	- Pauschale Straßenreinigung Gebührenanteile Stadt (Eigenanteil / Mittelstreifen)	470.100	470.100	482.600	482.600
	- Pauschale Straßenreinigung Nichtgebührenbereich	1.310.300	1.449.300	934.900	963.298
	- Pauschale für Wiederherstellung Verkehrssicherheit und Reinigungsverträge	9.000	9.000	8.800	9.000
	- Pauschale für Klimaschutz	0	0	58.913	57.711
	darin: Ertr. a. Herabsetz. Rü/Verb. Kostenüberdeckungen StrRein *	162.300	-73.000	-249.269	-69.252
	darin: Zuführ. Rückst./Verb. Kostenüberdeckungen StrRein *		960.000		
	darin: Ertr. a. Herabsetz. Rü/Verb. Kostenüberdeckungen AW *	479.150		-910.849	-421.602
	darin: Zuführ. Rückst./Verb. Kostenüberdeckungen AW *				
2.	Aktiviert Eigenleistungen	89.500	76.000	73.359	144.771
3.	Sonstige betriebliche Erträge	146.750	181.500	307.543	396.938
4.	Materialaufwand (Summe)	-13.658.130	-14.773.000	-14.877.523	-13.609.428
	darin a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren	-3.357.780	-3.623.700	-3.084.759	-3.055.622
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.300.350	-11.149.300	-11.792.763	-10.553.805
	in b) Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaft	-4.089.700	-4.812.000	-4.801.120	-4.286.143
5.	Personalaufwand (Summe)	-23.980.200	-22.026.400	-21.534.730	-19.843.498
	darin a) Löhne und Gehälter	-18.224.952	-16.519.750	-16.301.346	-15.011.344
	b) Soz. Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.755.248	-5.506.650	-5.233.385	-4.832.155
6.	Abschreibungen	-2.682.800	-2.618.700	-2.336.987	-2.114.988
	darin AfA aus PPP-Neubauprojekt	-340.100	-341.400	-345.249	-347.450
7.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	-4.529.870	-3.560.200	-3.800.288	-3.729.976
	darin: a) Verwaltungskostenerstattung an Stadt inkl. Umweltamt	-3.163.600	-2.365.500	-2.416.860	-2.113.344
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.000	10.000	11.471	9.765
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Summe)	-594.200	-614.100	-420.127	-418.883
	darin: Zinsanteil für Rate PPP	-275.300	-293.800	-311.451	-328.344
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.069.200	-428.900	-1.517.350	-330.187
11.	Sonstige Steuern	-33.705	-36.600	-35.270	-32.263
12.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-2.102.905	-465.500	-1.552.620	-362.449

*) die Fortschreibung aus Gebührenüber-/unterdeckungen sind lt. Wirtschaftsprüfer (BKPV) unter den Umsatzerlösen auszuweisen



3/ 2026 ERFOLGSPLAN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026 (EUR)	Overhead / Verwaltung	Stadtgrün	Abfall- wirtschaft	Straßen- reinigung	Werkstätten/ Lager	Winterdienst/ Sonstiges *
1.	Materialaufwand	-13.658.130	-395.550	-1.063.380	-8.785.650	-160.400	-2.891.600	-361.550
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.357.780	-281.950	-293.830	-69.000	-6.400	-2.559.650	-146.950
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.300.350	-113.600	-769.550	-8.716.650	-154.000	-331.950	-214.600
2.	Löhne und Gehälter	-18.224.952	-2.137.348	-5.483.324	-5.473.672	-2.106.416	-2.035.888	-988.304
3.	Soz. Abgaben und Aufw. für Altersversorg. / U.	-5.755.248	-674.952	-1.731.576	-1.728.528	-665.184	-642.912	-312.096
4.	Abschreibungen	-2.682.800	-629.800	-644.500	-734.000	-241.000	-266.900	-166.600
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-594.200	-465.000	-30.000	-72.000	-9.000	-10.950	-7.250
6.	Sonstige Steuern	-33.705	-155	-16.000	-10.900	0	-6.500	-150
7.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	-4.529.870	-342.900	-756.320	-2.326.850	-449.800	-247.400	-406.600
8.	Aufwendungen GuV, Summe 1 bis 7	-45.478.905	-4.645.705	-9.725.100	-19.131.600	-3.631.800	-6.102.150	-2.242.550
9.	Umlagen der Spalte Overhead/Verwaltung	0	4.566.905	-692.205	-2.309.000	-573.500	-380.000	-612.200
10.	Leistungsausgl. d. Aufwandsbereiche (Saldo)	0	0	-811.200	-950.800	-325.500	3.030.000	-942.500
11.	Summe Aufwendungen 1 bis 10	-45.478.905	-78.800	-11.228.505	-22.391.400	-4.530.800	-3.452.150	-3.797.250
12.	Betriebserträge aus der GuV-Rechnung	43.364.000	0	10.454.750	21.622.350	4.428.800	3.366.800	3.491.300
	darin: Pauschalentgelte von Stadt	15.166.200	0	9.437.000	0	1.789.400	820.200	3.119.600
13.	Betriebsergebnis	-2.114.905	-78.800	-773.755	-769.050	-102.000	-85.350	-305.950
14.	Finanzerträge aus der GuV	12.000						
15.	Unternehmensergebnis	-2.102.905						

* Sonstiges: Rufbereitschaften, Fahngengestellung, Vermietungen von Flächen am Betriebsgelände usw..
Maßgeblich ist das jeweilige Spatenergebnis, nicht die einzelnen Zellenwerte.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Erlöspauschalen.

Im Falle eines milden Witterungsverlaufes im Winter könnten freie Mittel des Bereiches Winterdienst in einem begrenzten Umfang für Grün, Spiel- und Freizeitanlagen verwendet werden. Die Beschäftigten sind dann entsprechend in ihrer Stammkostenstelle tätig.



4/ 2026 VERMÖGENSPLAN

Bezeichnung	Planansatz 2026 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs	
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	400.000
Abschreibung auf Sachanlagen	2.342.700
Abschreibung auf Neubau PPP	340.100
Abgänge aus dem Anlagevermögen	10.000
Investitionszuschuss	50.000
Jahresgewinn/-verlust	-2.102.905
Kreditaufnahme	6.517.355
Summe Einnahmen	7.557.250
Ausgaben / Finanzbedarf	
Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	641.450
Ausgaben für Sachanlagen	4.901.200
EDV-Programme / Software	595.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	27.600
Technische Anlagen und Maschinen	2.186.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.092.600
Tilgung von Krediten	1.508.700
Tilgung PPP	416.400
Aktivierete Eigenleistungen	89.500
Summe Ausgaben	7.557.250



5/ 2026 FINANZPLAN

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
	in EUR					2026-2030
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs						
Zuführung zu Rückstellungen für Versorg. u. ähnl. Verpf.	400.000	360.000	360.000	360.000	360.000	1.840.000
Abschreibung auf Sachanlagen	2.342.700	2.753.400	2.873.300	2.993.400	3.026.500	13.989.300
Abschreibung auf Neubau PPP	340.100	339.500	339.500	335.100	313.000	1.667.200
Abgänge aus dem Anlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Investitionszuschuss	50.000	0	0	0	0	50.000
Jahresgewinn/verlust	-2.102.905	0	0	0	0	-2.102.905
Kreditaufnahme	6.517.355	4.583.000	2.982.200	2.615.000	2.123.000	18.820.555
Summe Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs	7.557.250	8.045.900	6.565.000	6.313.500	5.832.500	34.314.150
Ausgaben / Finanzbedarf						
Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	641.450	2.800.000	0	0	0	3.441.450
Ausgaben für Sachanlagen	4.901.200	3.082.200	4.223.100	3.791.200	3.136.700	19.134.400
Tilgung von Krediten	1.508.700	1.687.900	1.845.900	2.005.100	2.156.400	9.204.000
Tilgung PPP	416.400	435.800	456.000	477.200	499.400	2.284.800
Aktivierete Eigenleistungen	89.500	40.000	40.000	40.000	40.000	249.500
Summe Ausgaben / Finanzbedarf	7.557.250	8.045.900	6.565.000	6.313.500	5.832.500	34.314.150

Entwicklung des kreditähnlichen ÖPP-Rechtsgeschäfts (Vertrag vom 8.5.2008)

	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2026-2030
Restschuld am 01.01.	6.494.270	6.077.920	5.642.200	5.186.220	4.709.040	28.109.650
Restschuld am 30.12.	6.077.920	5.642.200	5.186.220	4.709.040	4.209.670	25.825.050
Tilgung p.a.	416.360	435.720	455.980	477.180	499.370	2.284.610
Zinsen p.a.	275.270	255.910	235.650	214.450	192.260	1.173.540
Finanzrate p.a.	691.630	691.630	691.630	691.630	691.630	3.458.150

*gerundet auf hundert



6/ 2026 INVESTITIONSPROGRAMM

Bezeichnung	Finanzmittel in €				
	2026	2027	2028	2029	2030
Immaterielle Vermögensgegenstände					
01 EDV - Programme / Software (Spezialanwendungen)	595.000	7.200	7.200	7.200	7.200
Summe 02	595.000	7.200	7.200	7.200	7.200
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte					
01 Grundstücke ohne Bauten	27.600	0	0	0	0
02 Grundstücke mit Gebäuden ¹⁾	0	595.000	1.730.900	1.309.000	654.500
05-02-01 Sanierung Verw.Gebäude Altbau	0	595.000	952.000	0	0
05-02-02 Park- u. Ladedeck	0	0	778.900	1.309.000	654.500
03 Gebäude auf fremdem Grundstück	0	0	0	0	0
Summe 05	27.600	595.000	1.730.900	1.309.000	654.500
Technische Anlagen, Maschinen, Betriebsvorrichtg.					
01 Betriebsvorrichtungen /-anlagen	202.300	125.000	125.000	125.000	125.000
02 Maschinen / masch. Anlagen	357.000	225.000	225.000	225.000	225.000
03 Fuhrpark: Spezialfahrzeuge	1.626.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe 07	2.186.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
01 Werkstatteineinr., Lager- und Transporteinrichtungen	125.000	25.000	25.000	25.000	25.000
02 Werkzeuge, Geräte, Prüf- und Meßeinrichtungen	332.800	250.000	250.000	250.000	250.000
03 Fuhrpark ohne Spezialfahrzeuge	1.495.500	650.000	650.000	650.000	650.000
04 Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen, EDV	17.900	15.000	15.000	15.000	15.000
05 Büromöbel, sonstige Geschäftsausstattung	23.800	40.000	45.000	35.000	35.000
06 Geringw. Wirtschaftsgüter Betr. / Gesch.Ausstg.	97.600	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe 08	2.092.600	1.130.000	1.135.000	1.125.000	1.125.000
Investitionen insgesamt	4.901.200	3.082.200	4.223.100	3.791.200	3.136.700

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	2026	2027	2028	2029	2030
vgl. Erläuterungen:					
05-02-01 Invest. Anstehende Gebäudesanierung Verw.Gebäude Altbau Gepalnte Sanierung 2027/2028	0	595.000	952.000		
05-02-02 Invest. darin Realisierung eines Park- oder Lagerdeckes am Gelände inkl. Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und Trafostation: Machbarkeitsstudie ggf. in 2028 und anschließend Planungsauftrag 2028/2029: 654,5 T€ (VE in 2028) Realisierung 2029/2030: 1.500 T€ (VE in 2028/2029)	0	0	778.900	1.309.000	654.500
Summe	0	595.000	1.730.900	1.309.000	654.500



7/ 2026 STELLENPLAN

Der Bereich EB 77 wird zum 01.01.2026, 7 besetzte Auszubildendenstellen zählen. Im Wirtschaftsjahr 2026 werden davon 4 Auszubildende Ihre Gesellenprüfung ablegen und die Ausbildung abschließen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und dem geringen Auftragsvolumen in den Bereichen Stadtgrün und den Werkstätten, wird geplant 2 dieser Auszubildendenstellen wiederzubesetzen. Insgesamt werden 5 Ausbildungsverhältnisse über das Wirtschaftsjahr 2026 hinaus fortgeführt.

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen stellen sich wie folgt dar:

Ausbildungsberuf	Bestand 01.01.2026	Prüfung 2026	Einstellung 2026	Bestand 31.12.2026
Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschafts- bau	4	2	1	3
Kfz-Mechatroniker/-in	2	2	1	1
Land- und Baumaschinen- Mechatroniker/-in	1	-	-	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement	-	-	-	-
Summe	7	4	2	5

Der nachfolgende Stellenplan (8/ Anlage Stellenplan) wurde vom Personalamt mit Stand zum 25.11.2025 erstellt. Alle Veränderungen im Stellenplan werden zentral bei den Stellenplanberatungen beschlossen, verabschiedet und anschließend umgesetzt.

Erlangen, den 24.11.2025

**Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat:
Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesat-
zes auf 400 Punkte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 24.11.2025
Antragsnr.: 213/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II / 20
mit Referat:

Der Stadtrat Erlangen fordert, z. B. über den Städtetag, bundesweit den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer auf 400 Punkte festzulegen, um Steueroasen auszutrocknen und ruinöse Standortkonkurrenz wirksam zu bremsen.

Der Stadtrat möge hilfsweise dazu beschließen:

Der Stadtrat bekräftigt die Forderung des Städtetages vom 23.06.2022, den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer auf 320 Punkte anzuheben.

Der Stadtrat möge hilfsweise dazu beschließen:

Der Stadtrat fordert, z. B. über den Städtetag, die Regierung möge die im Koalitionsvertrag vereinbarte, aber noch nicht erfolgte Erhöhung des Mindestsatzes der Gewerbesteuer auf 280 Punkte unverzüglich umsetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich, wir verweisen auf die Haushaltslage.

Begründung:

Die Forderung orientiert sich am richtigen Vorgehen des damaligen Bundesfinanzministers Eichel, der im Jahr 2005 den Mindestsatz von 200 Punkten eingeführt hat, um Steueroasen mit 0% Gewerbesteuer auszutrocknen. Damals hatten sich große DAX-Konzerne in einer kleinen Gemeinde am Deich „angesiedelt“. Nach der Einführung des Mindestsatzes war dieses „Steuersparmodell“ nicht mehr attraktiv.

Der Deutsche Städtetag fordert einen Mindesthebesatz von 320 Punkten und genau definierte Maßnahmen gegen „den unfairen Steuerwettbewerb der Gewerbesteueroasen“ (Beschluss des Hauptausschusses vom 23.06.2022).

CDU und SPD im Bundestag haben im Koalitionsvertrag (S.35) vereinbart:

„Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was **aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes** zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartigen **Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen** wirksam zu begegnen. Der **Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 auf 280 Prozent erhöht.**“

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/045/2025

Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Ist-Zahlen 2025 zu analysieren, in welchem Umfang die Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung gekürzt werden können.

II. Begründung

1. Ausgangslage

1.1. Haushaltskonsolidierung

Sowohl im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit als auch im Antragsverfahren auf Bedarfszuweisung wird das Niveau der freiwilligen Leistungen der Stadt Erlangen immer wieder thematisiert.

In der Genehmigung zur Erhöhung von Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 vom 20.05.2025 hat die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass sie die Stadt Erlangen in der Verpflichtung sieht, im Zuge künftiger Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) weitere Verbesserungen der finanziellen Rahmendaten (insbesondere hinsichtlich Liquidität, Schuldenstand, freiwillige Leistungen etc.) auf den Weg zu bringen. Dabei wäre es Aufgabe, in einem ersten Schritt das um 10,4 Prozent verringerte Einsparvolumen des beschlossenen HKK von 57,7 Mio. € durch anderweitige Einsparmaßnahmen so auszugleichen, dass das ursprünglich vorgesehene Volumen von 64,3 Mio. € wieder erreicht wird. Und bei den freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wäre deren Umfang zunächst mindestens auf das Niveau von 2024 zurückzuführen und in der Folge weiter deutlich zu vermindern.

Im Zuge der Beantragung der Erhöhung des Kassenkreditvolumens für November 2025 bis Februar 2026 hat die Regierung von Mittelfranken auf die Unabdingbarkeit hingewiesen, diese Aufgabe nun zu erfüllen und vom Stadtrat noch in diesem Jahr beschließen zu lassen. Andernfalls könnten weitere Genehmigungen nicht in Aussicht gestellt werden können.

Außerdem wurde auf die generelle Bedeutung der Reduzierung der freiwilligen Leistungen für die Antragstellung auf Bedarfszuweisungen nach Art. 15 BayFAG hingewiesen. Die Kommune muss sämtliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe ausschöpfen. Dies betrifft insbesondere auch die freiwilligen Leistungen, die nicht überdurchschnittlich hoch sein dürfen. In diese Betrachtung sind auch die defizitären Einrichtungen der Kommune einzubeziehen.

Bereits die Auszahlung eines Teilbetrages von 15,0 Mio. € der im Volumen von 35,0 Mio. € der Stadt Erlangen aufgrund des Antrags 2025 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung soll voraussichtlich nur mit einer entsprechenden Auflage im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen.

1.2. Analyse der Plan-Ist-Abweichungen 2025

Bei einer ersten Betrachtung der Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung 2025 zur Identifizierung von Einsparpotentialen bei den freiwilligen Leistungen mittels der Vorabdotierungen mit Stand 30.09.2025 war festzustellen, dass den Planansätzen in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. € in Folge der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen im Volumen von 8,9 Mio. € gegenüberstanden.

Im Interesse der Haushaltskonsolidierung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Haushaltsjahr 2026 von einer Fortführung der vorläufigen Haushaltsführung auszugehen ist, sind die Planansätze 2026 mit den voraussichtlich zur Auszahlung kommenden freiwilligen Leistungen in Übereinstimmung zu bringen.

Da die Ausreichung der Zuschüsse nicht zwingend gleichmäßig über das Jahr verteilt erfolgt, soll eine Analyse des Anpassungspotentials 2026 der Planansätze für die freiwilligen Leistungen anhand des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 mit Stand 31.12.2025 erfolgen. Das Ergebnis ist nach Maßgabe der Regierung vom Stadtrat zu beschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorlage des fortgeschriebenen HKK (freiwillige Leistungen) bei der Regierung von Mittelfranken und Berücksichtigung der beschlossenen Kürzungen im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des HKK durch die Referate und Fachämter in eigener Zuständigkeit, Herbeiführung erforderlicher Stadtratsbeschlüsse, weitere Fortschreibung des HKK

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/102/2025

Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.12.2025	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2025	Ö	Beschluss	
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

I. Antrag

1. Die Maßnahme I/KVÜ/36 aus dem vom 30.04.2025 beschlossenen HKK wird an Ref. VI übertragen.
2. Die Kürzung im Stellenplan bei ZV KVÜ um 2 Außendienststellen für den ruhenden Verkehr wird modifiziert. Die Stellen sollen erst Ende 2027 besetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweitung der Kontrollen im fließenden Verkehr zu prüfen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss Nr. II/39/2025 wurde am 30.04.2025 verfügt, dass eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet stattfinden soll (Anlage 2, I/KVÜ/ Lfd.Nr. 36). Die Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs werden durch Bußgelder im ruhenden Verkehr nicht ausgeglichen. Deshalb sollen 2 Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Überwachung in Gebieten mit wenig Parkverstößen reduziert werden.

Dieser Beschluss muss sowohl aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit umgewandelt werden.

Zunächst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine ordnende Aufgabe. So müssen auch in den Gebieten, in denen der Parkraum nicht bewirtschaftet wird, die Durchfahrtsbreiten für die Rettungsdienste sichergestellt und die Feuerwehranfahrtszonen freigehalten werden. Hierzu bedarf es zwingend der Überwachung.

Mit dem oben genannten Beschluss (Anlage 2, Ref. VI/Amt 66/ Lfd.Nr. 48, 54 und 55) wurde zudem die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Um einen gleichbleibenden Überwachungsdruck zu gewährleisten, werden hierzu zusätzliche Außendienstkräfte beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung benötigt. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Gebiete ist ohne eine ausreichende Überwachung nicht sinnvoll. Aus der Bürgerschaft werden auch jetzt bereits immer wieder Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge an die Verwaltung herangetragen.

Tatsächlich waren die wirtschaftlichen Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den

beiden letzten beiden Jahren nicht negativ (2024 +31.398€, 2023 +144.112 €).

Die im HKK stehende Erläuterung zu der Idee I/KVÜ/36 mit dem Abbau von 2 Planstellen im ruhenden Verkehr kommt derzeit finanziell nicht zum Tragen, da es sich um zwei Stellen handelt, die bisher nicht besetzt wurden und sich damit bisher auf das Haushaltsergebnis des Zweckverbandes nicht ausgewirkt haben. Eine Erhöhung der Ausschüttung des Zweckverbandes wird aufgrund dessen nicht erfolgen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung zu optimieren, ist aus Sicht des Fachamts die Überwachung des fließenden Verkehrs deutlich besser geeignet. Es wird deshalb seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Kompensierung der beiden Stellen durch eine Erhöhung der Überwachungsstunden im fließenden Verkehr möglich ist. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist deutlich gewinnträchtiger (2024 +532.363 €).

Vor allem aber liefert die Überwachung des fließenden Verkehrs einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Straßenverkehrs. Aus fachlicher Sicht ist eine verstärkte Überwachung notwendig, da es Örtlichkeiten gibt, an denen bis zu beinahe 20% Übertretungen festzustellen sind. Auch im Hinblick auf die Ausweitung von Tempo 30 im Stadtgebiet ist eine Erhöhung der Überwachungsstunden angezeigt. Geplant ist deshalb, die Überwachungsstunden im fließenden Verkehr um 35 Stunden zu erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen wurde, existiert die Idee I/KVÜ/36 mit dem Titel: „Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet“.

Dies soll dadurch erreicht werden, indem, vor allem Sinne der Sicherheit, die Kontrollen im fließenden Verkehr auf 85h pro Woche erhöht werden. Aktuell sind der Stadt Erlangen 50h pro Woche zugeteilt. Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden frühestens Mitte/ Ende 2027 durch den Zweckverband umgesetzt werden könnte.

Gleichzeitig sollen die beiden Außendienststellen für den ruhenden Verkehr im Stellenplan des Zweckverbandes nicht gestrichen werden. Die Besetzung der Stellen soll Ende 2027 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs umzusetzen, muss der ZV KVÜ ein neues Fahrzeug mit Ausstattung und Personal anschaffen. Die Stadt Erlangen würde das neue Fahrzeug mit 35h belegen und andere Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes könnten den übrigen Anteil übernehmen. Der Fachbeirat ZV KVÜ berät am 04.12.2025 über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges und die Ausweitung der Überwachungsstunden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug aus Anlage 2 zu Beschluss Nr. II/39/2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/45/KD006

Verantwortliche/r:
Stadtarchiv

Vorlagennummer:
45/036/2025

Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt, hier: Umsetzung der Machbarkeitsstudie und Fortschreibung der Planungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die Planungen für einen Gedenk- und Lernortteil- und Pflegeanstalt Erlangen haben mit der Einrichtung eines „Gründungsbüros“ eine neue Phase erreicht:

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept aus dem Jahr 2020 und den Ergebnissen eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2023 hat eine interdisziplinär besetzte Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Universitätsklinikum Erlangen und der Stadt Erlangen (beteiligt: Amt 45, PET) eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese wurde im Januar 2025 der Öffentlichkeit und im Februar 2025 im HFGA vorgestellt. Sie ist online unter <https://www.str1.rw.fau.de/2025/01/09/veroeffentlichung-machbarkeitsstudie-gedenk-und-lernort-heil-und-pflegeanstalt-erlangen/> verfügbar.

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der dort erarbeiteten Konzepte und der Roadmap wurde zum 1. Oktober 2025 eine Projektgruppe unter dem Namen „Gründungsbüro“ etabliert. Das Gründungsbüro ist angesiedelt am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität unter Prof. Dr. Christoph Safferling und besteht aus den beiden Mitarbeitern am Lehrstuhl Herrn Julius Scharnetzky und Herrn Vincent Höpfner; mit Frau Dorothea Rettig ist das Stadtarchiv als die mit dem Gedenk- und Lernort auch bisher zentral befasste Dienststelle der Stadt im Gründungsbüro vertreten. Begleitet wird die Arbeit auch weiterhin von den beiden Akteuren, die für die Machbarkeitsstudie verantwortlich waren, der Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertreter*innen von FAU, UKER und Stadt) und der Berliner Agentur chezweitz. Wie bereits bei der Machbarkeitsstudie liegt die Gesamtleitung bei Prof. Dr. Christoph Safferling.

Die Finanzierung dieses Abschnitts konnte aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Weiterhin wird die Gründung einer Stiftung für den Gedenk- und Lernort angestrebt.

Das Gründungsbüro wird in den kommenden Monaten die konzeptionelle Vertiefung des Gedenk- und Lernorts weiter vorantreiben. Grundlage ist die in der Machbarkeitsstudie formulierte Trias Gedenken, Lernen, Leben. Bis Sommer 2028 werden verschiedene Formate entwickelt und erprobt, die die Grundlage für die Realisierung des Gedenk- und Lernorts bis 2030 bilden sollen. Sämtliche Formate werden als Chance begriffen, nach innovativen und zeitgemäßen Ausdrucksformen zu suchen, diese auszuprobieren und zu evaluieren, um daraus Handlungsanweisungen für die Schaffung des Gedenk- und Lernorts ableiten zu können. Mut zum Experimentieren ist daher ausdrücklich erwünscht.

In diesem Zusammenhang sind zunächst für 2026 verschiedene Teilprojekte konkret in Bearbeitung:

- Gestaltung der Fassade West (Schwabachanlage 10)

- Entwicklung einer Interimsausstellung Fertigstellung 2. Q. 2026
- Entwicklung eines Konzepts zu inklusiver Erinnerungsarbeit unter Einbeziehung von Menschen mit Einschränkungen und Psychiatrie-Erfahrungen
- Realisierung von Beteiligungsformaten für unterschiedliche Zielgruppen zur Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie
- Konzeption erster Bildungsangebote für Schulklassen, Angebote für die Erwachsenenbildung (z.B. Pflege und Gesundheitsberufe) folgen
- Entwicklung von Veranstaltungsformaten wie Vorträgen und Diskussionsrunden 2026

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/249/2025

Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand, Analyse

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

In Arbeitsgruppe STEK: OBM, R I, R VII, Amt 13, Amt 23, II/WA, Amt 31, Amt 41, Amt 47, Amt 50, Amt 51, Amt 52, EBE, EB 77

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Einstieg in einen Stadtentwicklungsprozess für Erlangen, Fraktionsantrag der CSU Nr. 152/2020, Gemeinsamer Antrag von FDP, Freien Wählern und Grüner Liste Nr. 181/2020	UVPA	08.12.2020	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Stadtentwicklungskonzept Erlangen – Kommunalklausur 2021	UVPA	20.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtentwicklungskonzept Erlangen – Kommunalklausur und weiteres Vorgehen	UVPA	22.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtentwicklungskonzept (STEK) – Projektkosten zum weiteren Vorgehen	Stadtrat	25.04.2024	N	Beschluss	Einstimmig angenommen
Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Weiteres Vorgehen	Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Vergabe der Leistung	Stadtrat	27.02.2025	N	Beschluss	Einstimmig angenommen
Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand	UVPA	15.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzepts (STEK) begonnen. Ziel des STEK ist es, einen möglichst breiten Grundkonsens zwischen Stadtgesellschaft, Politik

und Verwaltung über die zukünftige Entwicklung und das Leben in Erlangen herzustellen.

Die Erstellung des STEK erfolgt in drei Phasen: einer Analysephase „Phase 1 – Entdecken: Wo steht Erlangen heute?“, einer Konzeptphase „Phase 2 – Entwickeln: Wie soll sich Erlangen in Zukunft entwickeln?“ und der Umsetzungsphase „Phase 3 – Umsetzen“: Wie kommen wir vom Plan zur Wirklichkeit?“.

Seit Vergabe des STEK im März 2025 arbeiten die beauftragten Planungsbüros gemeinsam mit der Verwaltung intensiv an der Analysephase. Parallel erfolgte eine erste Information der Öffentlichkeit mittels eines Pressegesprächs sowie die Freischaltung der Projektwebsite „<https://www.erlangen-weiterdenken.de>“.

Zur Prozessbegleitung wurde zudem das Forum STEK eingerichtet. Dieses Gremium setzt sich aus einem festen Personenkreis aus verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft zusammen – etwa aus Vereinen, Initiativen, Wirtschaft und Wissenschaft (siehe Anlage 1). Das Forum tagt zwei- bis dreimal pro Jahr und begleitet den Prozess beratend. Seine Aufgabe besteht darin, Vorschläge der Verwaltung und der Planer*innen kritisch zu reflektieren, unterschiedliche Einschätzungen und Perspektiven einzubringen, neue Impulse und Prüfaufträge zu formulieren sowie Empfehlungen für Verwaltung und politische Entscheidungsgremien zu geben.

Der erste Termin Forum STEK fand am 20. November 2025 statt. Er war von einem konstruktiven Austausch zwischen den beteiligten Akteur*innen geprägt, der durch die Planungsbüros und die Stadtverwaltung begleitet wurde.

Analysephase – „Entdecken“: Wo steht Erlangen heute?

Die Bestandsaufnahme und Analyse basieren auf einem breiten Spektrum von Datenquellen. Dazu zählen Ortsbegehungen zur direkten Erfassung der räumlichen Gegebenheiten, umfangreiche Geodaten und statistische Erhebungen sowie die Auswertung bestehender Literatur, Konzepte und Gutachten. Das STEK zielt dabei nicht darauf ab, bestehende Konzepte neu zu verfassen, sondern auf Grundlage vorhandener Informationen ein umfassendes und aktuelles Bild der städtischen Situation zu gewinnen: Was funktioniert gut? Wo bestehen Herausforderungen? Welche Chancen eröffnen sich?

Ergänzend wurden Gesprächen mit exemplarischen Personen und Gruppen aus Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur geführt. Dadurch ergab sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ein breites Spektrum an unterschiedlichen Perspektiven.

Auf dieser Datenbasis konnte ein fundiertes und praxisnahes Bild der aktuellen städtischen Entwicklung erarbeitet werden. Die Analyseergebnisse sind in kurzer und prägnanter Form im vorliegenden Zwischenbericht zusammengefasst. Der Bericht benennt zentrale Trends sowie daraus entstehende Fragestellungen und beschreibt die sich abzeichnenden Spannungsfelder, ohne Lösungen vorweg zu nehmen. Diese werden im Rahmen des folgenden Prozesses zum Stadtentwicklungskonzept gemeinsam mit der Stadtgesellschaft diskutiert, formuliert und weiterentwickelt.

Wesentliche Ergebnisse der Analyse

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse des STEK Erlangen wurden sämtliche relevanten sektoralen Themenfelder untersucht und zu vier übergeordneten Analysefeldern geclustert: „Entwickeln und Produzieren“, „Ankommen und Fortbewegen“, „Atmen und Erholen“ sowie „Wohnen und Zusammenleben“.

Diese thematische Strukturierung ermöglicht eine systematische und interdisziplinäre Betrachtung der Entwicklungsherausforderungen und -potenziale Erlangens. Die Synthese der Analysefelder und räumlichen Kategorien verdeutlicht, dass sich die zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung sich nicht auf einzelne Themen oder Orte beschränken. Vielmehr bestehen komplexe Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Anforderungen, die in Erlangen in besonderer Weise ineinandergreifen.

Als ein Ergebnis der Analyse wurden neun thematische Spannungsfelder identifiziert. Sie beschreiben die zentralen Aushandlungsräume der Stadtentwicklung – also jene Räume und Themen, in denen unterschiedliche Interessen, Nutzungsansprüche und Zukunftsfragen aufeinandertreffen:

1. Trotz Flächenmangel neue Spielräume für Gewerbe und Wirtschaft
2. Innenstadt, Ortsteile und neue Zentralitäten
3. Ressourcenschonende und integrierte Wohnraumentwicklung: Verdichtung im Bestand oder Bauen im Außenbereich?
4. Soziales, Bildung und Daseinsvorsorge: Stadt für alle gestalten
5. Mobilitätswende und integrierte Verkehrsentwicklung: Neue Wege für Stadt und Region
6. Klima als elementares Querschnittsthema: Zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung
7. Grünräume und Erholung: Zwischen Naturschutz und Stadtleben
8. Zwischen Region und Quartier: Erlangen als Teil der Metropolregion
9. STEK als strategisches Planungsinstrument konsequent einsetzen

Jedes Spannungsfeld bündelt Erkenntnisse aus den vier Analysefeldern und überführt sie in Arbeitshypothesen und Anforderungen an das zukünftige Stadtentwicklungskonzept (STEK). Zusammen bilden sie die inhaltliche Grundlage für die anschließende Entwicklung strategischer Leitlinien, Projekte und Maßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Bedeutung des Themenfelds Gewerbe- und Wirtschaftsentwicklung im gesamtstädtischen Diskurs erfolgt bereits im Zwischenbericht eine vertiefende Betrachtung. Hierzu wurden auf Basis von Arbeitshypothesen erste Aussagen und Kriterien für eine qualitative Wirtschaftsentwicklung abgeleitet. Im weiteren Prozess werden alle Spannungsfelder gleichwertig ausgearbeitet und weiterverfolgt.

Aus der Synthese der Schlüsselthemen und Spannungsfelder haben sich vier Schlüsselräume herauskristallisiert, die sich durch unterschiedliche Qualitäten und Anforderungsprofile auszeichnen:

- Fokusraum Innenstadt
- Suchraum integrierte Innenentwicklung
- Periphere Profilräume
- Prüfräume Außenentwicklung

Nutzungsanforderungen und Zielsetzungen für diese zu formulieren, wird eine Aufgabe im weiteren Prozess des STEK sein.

Der Zwischenbericht ist auf der Projektwebsite <https://www.erlangen-weiterdenken.de> veröffentlicht.

Ausblick

Der vorliegende Zwischenbericht dient als erste Standortbestimmung und markiert den Beginn einer fundierten Auseinandersetzung über die zukünftige Stadtentwicklung Erlangens. Ab 2026 sollen die bereits vorliegenden Ergebnisse und Fragestellungen in einer breiten öffentlichen Diskussion unter dem Motto „Erlangen weiterdenken“ erörtert, weiterentwickelt und in das Stadtentwicklungskonzept integriert werden.

Ziel ist es, aus den Erkenntnissen der Analyse konkrete Vorstellungen für die Zukunft zu entwickeln. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft wird überlegt, wie Erlangen in den nächsten Jahren aussehen soll – und was es braucht, damit die Stadt lebenswert, nachhaltig und zukunftsfähig bleibt. Das STEK wird zudem Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2003 sein.

Den Auftakt bildet eine öffentliche Bürgerveranstaltung am 13.01.2026 im ZAM – Zentrum für Austausch und Machen. Aktuelle Informationen und Termine werden fortlaufend auf der Projektwebsite <https://erlangen-weiterdenken.de/> publiziert.

Anlagen: Anlage 1 – Besetzung Forum STEK

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Stadtentwicklungskonzept Erlangen: Besetzung Forum STEK

32 Eingeladene Stakeholder

- Ausländer- und Integrationsbeirat
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Erlangen
- City-Management- Erlangen e. V.
- Erlanger Tourismus- und Marketing Verein e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Erlanger Stadtwerke (ESTW)
- FAU Friedrich-Alexander-Universität
- FAU Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg
- Forum 1.5 Erlangen
- Forum behinderter Menschen in Erlangen
- Gastronomie Erlangen
- GEWOBAU Erlangen
- Handelsverband Bayern
- Heimat erhalten
- IG Metall
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Kreishandwerkerschaft Erlangen
- Zentrum für Austausch und Machen (ZAM)
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V.
- LBV-Regionalgeschäftsstelle Nürnberg-Fürth- Erlangen-Höchstadt
- Ratschlag Soziale Gerechtigkeit
- Seniorenbeirat
- Siemens AG
- Sportverband Erlangen e. V.
- Stadtjugendring
- Studierendenvertretung Stuve
- Universitätsklinikum Erlangen
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V.
- Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- Wirtschaftsjuvenoren Erlangen
- Kulturzentrum E-Werk
- Zweckverband Stadt- Umland-Bahn

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI / 61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/255/2025

7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtteilbeirat Süd und Ost zur Information

Bisherige Behandlung in den Gremien:

	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan	UVPA	12.12.2023	ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Billigungsbeschluss 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan	Stadtrat	24.07.2025	ö	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in der Anlage 3 wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 09.12.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Verbunden mit der Verlagerung des Siemensstandorts vom Quartier an der Werner-von Siemens-Straße in den Siemens Campus war eine Auflassung und Vermarktung der dort vorhandenen Gewerbeobjekte. Die rund 35.000 Quadratmeter umfassende Liegenschaft „Siemens-Mitte“ (Elefantentreppe, Glaspalast /

Blaues Hochhaus, Bingelhaus, Casino) mit insgesamt fünf Gebäuden wurde im Herbst 2021 von der Vorhabenträgerin, Empira mit Engelhardt Real Estate, erworben, mit dem Ziel einer hochwertigen, innerstädtischen Quartiersentwicklung, die Wohnen und Arbeiten beinhalten soll.

Um vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage, der direkten Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Himbeerpalast und dem auf dem Grundstück befindlichen denkmalgeschützten blauen Hochhaus (stehende Scheibe) mit Casino (liegende Scheibe) ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenen hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 14.12.2022 getagt hat, waren neben Vertreter*innen der Vorhabenträgerin auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros spsarchitekten, Erlangen, mit Lemke Landschaftsarchitektur, Schwabach, gewonnen.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Planung zugrunde zu legen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen.

Planungsansatz ist die Errichtung eines lebendigen innerstädtischen Quartiers, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form Raum für Wohnen und Arbeiten nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege bieten und das Ziel des nachhaltigen Bauens verfolgen soll.

Die Umsetzung des 1. Preises war nicht auf Grundlage des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 möglich. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde das 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 aufgestellt.

Auf Basis des 1. Preises soll ein urbanes und gemischt genutztes Quartier unter Berücksichtigung des städtischen Einzelhandelskonzepts (SEHK) und des Vergnügungsstättenkonzepts entwickelt werden. Dabei soll neben der gewerblichen Nutzung grundsätzlich auch eine überwiegende Wohnnutzung in der ersten Reihe (nach aktueller Planung wird nur im Erdgeschoss des neuen Bingelhochhauses eine gewerbliche Nutzung sein, ansonsten Wohnen) entlang der Werner-von-Siemens-Straße als auch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ermöglicht werden. In den rückwärtigen Grundstücksbereichen soll neben der Wohnnutzung auch ein Lebensmittelmarkt im Casino ermöglicht werden. Damit handelt es sich im Sinne der Beschlüsse zur Gewerbeentwicklung in Erlangen (VorlagenNr. II/WA/020/2019) und zur Nachnutzungskonzeption „Siemens-Mitte“ (VorlagenNr. PET/015/2018) um einen relevanten, konzeptbezogenen Einzelfall, der dem Leitgedanken Rechnung trägt, Wohnen und Arbeiten stärker zusammen zu denken.

Das Gebiet liegt innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 181 und seinem 2. Deckblatt festgesetzten Mischgebiets, das sich östlich über die Gebbertstraße und Schellingstraße bis zur Hartmannstraße ausdehnt. Ein Mischgebiet setzt grundsätzlich ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung voraus. Bisher befand sich der gewerbliche Schwerpunkt im Westen innerhalb der von Siemens genutzten Flächen, während der wohnbauliche Schwerpunkt im Osten des Mischgebiets liegt. Diese Nutzungsstruktur wird sich mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses verändern, da dieses ein urbanes, gemischt genutztes Quartier auf den bisher rein gewerblich genutzten Flächen vorsieht. Um im östlichen Gebiet weiterhin sowohl eine vorwiegend wohnbauliche Nutzung als auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu ermöglichen, werden die Flächen in den Geltungsbereich einbezogen und die Art der Nutzung entsprechend angepasst. Abweichend vom bisher gültigen Bebauungsplan ist hier gem. aktueller BauNVO die Festsetzung eines Besonderen Wohngebiets (WB, Art und Maß der baulichen Nutzung) erfolgt. Die übrigen Festsetzungen, wie etwa die überbaubaren Grundstücksflächen, werden in diesem Bereich nicht angepasst.

Die Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 soll vor diesem Hintergrund die

bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere und angemessene Dichte im innerstädtischen Umfeld (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) und auch den in Erlangen dringend benötigten Wohnraum schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:

1069/3, 1070, 1072, 1072/2, 1072/5, 1073, 1073/1, 1073/2, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1073/8, 1074, 1074/1, 1075/1, 1075/2, 1075/4, 1076/4, 1780, 1780/2, 1780/3, 1780/4, 1780/5, 1780/6, 1780/7, 1782/2, 1783, 2209/1, 2210, 2210/2, 2212, 2212/2, 2212/3, 2212/4, 2212/5, 2212/6, 2212/7, 2212/8, 2212/9, 2213, 2214, 2214/1, 2214/2, 2215, 2215/2, 2215/3, 2215/4, 2216, 2216/3, 2216/4, 2217, 2217/2, 2217/3, 2218, 2220, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2220/5, 2220/6, 2220/7, 2221, 2221/1, 2222, 2222/3, 2222/4, 2222/6, 2238, 2238/2, 2238/4, 2238/5, 2242, 2243, 2244/2, 2245, 2246, 2247, 2248, 2250, 2250/1, 2251, 2252, 2326, 2328, 2328/5, 2330, 2331, 2332, 2332/2, 2333, 2333/1, 2333/2, 2334, 2334/1, 2335, 2336, 2337, 2337/1, 2337/2, 2338, 2338/3, 2338/4, 2338/5, 2339, 2340, 2341, 2342, 2344/2, 2346, 2346/1, 2347, 2348, 2349, 2350, 2350/1, 2351, 2352 und Teilfläche der Flstk.-Nr. 1782 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 18,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche (Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße) und Wohnbaufläche (Gebbertstraße bis Hartmannstraße) dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 – Stubenloh-Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren (Anlage 5).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

1. Billigung

Der Erlanger Stadtrat hat am 24.07.2025 den Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 in der Fassung vom 24.07.2025 gebilligt, sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 veröffentlicht. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in Anlage 3 aufgeführt ist.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 46 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 26 Beteiligte eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 3 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 3)

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu keinen Änderungen und nur zu geringfügigen redaktionellen Ergänzungen der Festsetzungen des Bebauungsplans geführt. Es erfolgten u.a. Klarstellungen zum Einzelhandel (Festsetzung 1.3), zu Einfriedungen (Festsetzung 7.2) und zur Dachbegrünung (Festsetzung 9.3). Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 3

entnommen werden. Daher kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2025 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden Umwelt- und Klimaaspekte einer eingehenden Betrachtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich sind zu großen Teilen bereits überbaut und die unbebauten Flächen weitestgehend versiegelt. Durch die Neubebauung wird zwar eine höhere bauliche Dichte erreicht, allerdings werden die verbleibenden Freiflächen intensiv begrünt und für das künftige Wohnumfeld als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet. Auch im Bereich der Dachflächen werden im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima erreicht: u. a. durch Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise. Somit wird insgesamt eine positive Entwicklung für das Mikroklima erreicht.

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☐ | <i>nein</i> |

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| ☒ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

- Anlagen:**
- 1 Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181
 - 2 Begründung zum Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181
 - 3 Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
 - 4 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 - 5 Übersicht Verfahrensstand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

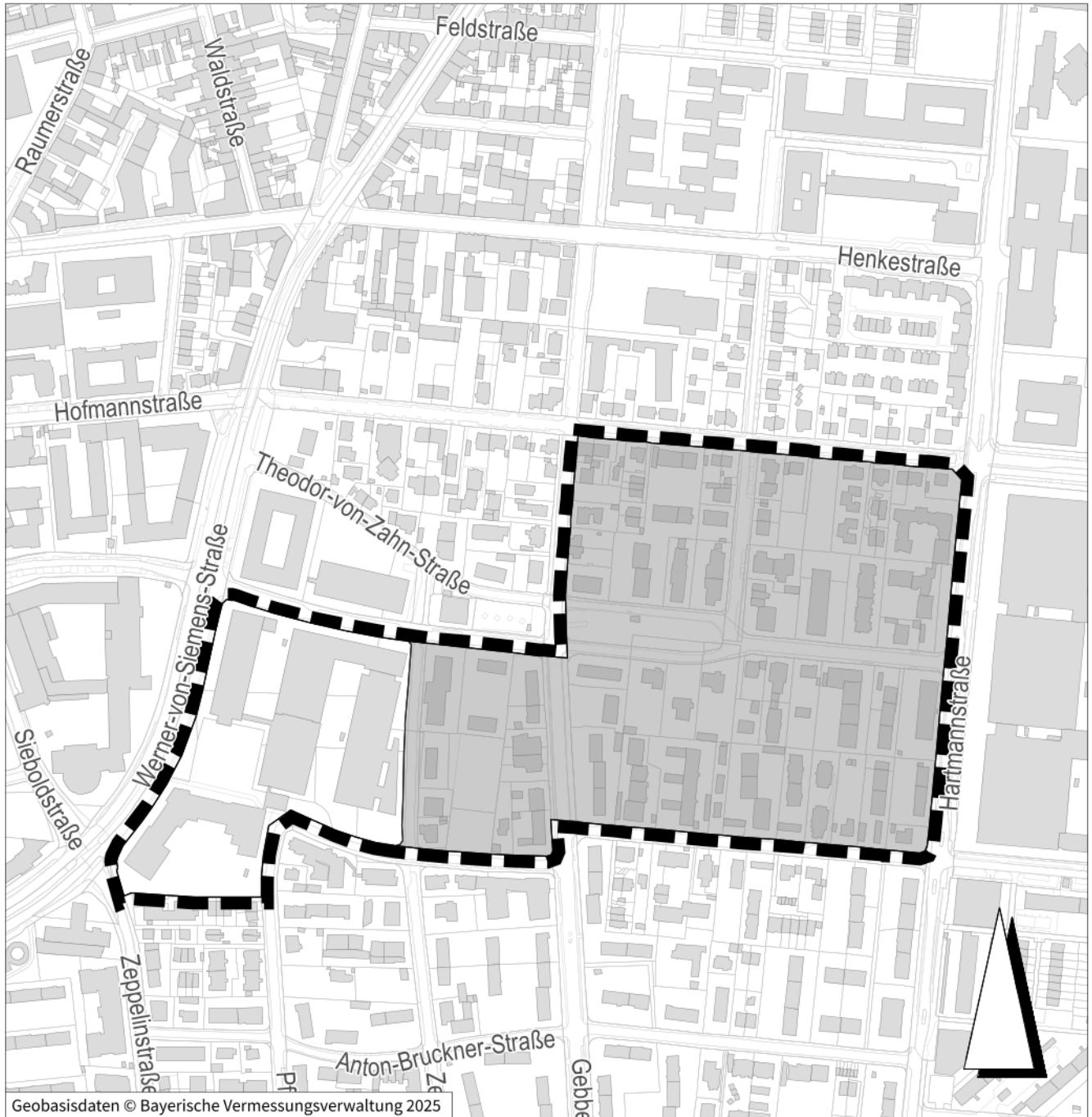
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

31

7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181

- Stubenloh Süd -



-  Projektgebiet
-  sonstiges Plangebiet
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand November 2025

Stand des Verfahrens Bebauungsplan



Aufstellungsbeschluss



Frühzeitige Beteiligung



der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange + Abstimmung mit Nachbargemeinden



Frühzeitige Beteiligung



der Öffentlichkeit



Billigungsbeschluss



Beteiligung



der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange + Abstimmung mit Nachbargemeinden



Beteiligung



der Öffentlichkeit



Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss



Inkrafttreten



aktueller Verfahrensschritt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/305/2025

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EStW

I. Antrag

Der Kommunale Wärmeplan (KWP) mit Bestandteilen Energienutzungsplan (ENP) ist fertiggestellt. Der KWP Erlangen wird beschlossen. Die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans (§4 (2) Wärmeplanungsgesetz) ist damit erfüllt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 sind Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach den bayerischen Ausführungsvorschriften gibt es keinen automatischen Bestandsschutz für Energienutzungspläne (ENP). Somit bestand für die Stadt Erlangen auch nach Fertigstellung des ENPs weiterhin die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Kommunale Wärmeplan liegt nun vor. Die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes werden damit eingehalten. Dieser ist zu beschließen und zu veröffentlichen sowie gegenüber der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Die Pflicht als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, ist damit erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erweiterungen zum kommunalen Wärmeplan werden nachfolgend dargestellt und im Vortrag die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Es wurden realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt.

Die Wärmeversorgungsgebiete werden eingeteilt in drei Wärmeversorgungsarten (Wärmenetze, dezentrale Wärmeversorgung und H₂-Netze). In den nächsten Arbeitsschritten der Wärmeplanung erfolgen

weitere Analysen der Wärmenetzeignung, wie z.B. technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit (Machbarkeitsstudien). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Anschlussdichte.

Es wurden die Stützjahre 2030, 2035 zum Zielszenario 2040 abgeleitet:

- Entwicklung des Energiebedarfs für Wärme unter Berücksichtigung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen
- Darlegung der Wärmeversorgung nach Energieträgern und systematische Zuordnung nach Sektoren
- Nah- und Fernwärmeerzeugung in Abhängigkeit vom verwendeten Energieträger

Es erfolgte die Einteilung in „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ und „voraussichtliche Versorgungsgebiete für neue Wärmenetze“ – auch Eignungsgebiete genannt. Die Wärmeversorgungsgebiete wurden nach Eignungsstufen weiter differenziert und für Bürger*innen transparent dargestellt. Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der KWP stellt die strategische Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Im Rahmen eines Online-Bürger*innen-Dialogs wird der KWP am 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr der Bürgerschaft vorgestellt. Die Anmeldung wird über einen Anmelde-Link erfolgen, der vorher über <https://www.klima-aufbruch.de> und <https://erlangen.de/aktuelles/waermeplanung> veröffentlicht wird.

Im weiteren Verlauf wird die kommunale Wärmeplanung als ein dynamisches Planungsinstrument fortgesetzt. Die Veränderungen und Anpassungen werden entsprechend den entwickelten Stützjahren 2030 und 2035 überprüft und/oder den verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Sicherstellung der künftigen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.
- Koordination der weiteren Planungsschritte (Infrastrukturentwicklung einschließl. Flächensicherung) und Erwirken von Planungssicherheit für kommunale und private Investitionen
- Gemeinsames Gestalten der Wärmewende durch eine enge Zusammenarbeit Stadt Erlangen, Energieversorger, Akteure und Bürger*innen, um die Maßnahmen miteinander erfolgreich umzusetzen

Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt. Z.B. wird Maßnahme 10 „Intensivierung der Bewerbung Energieberatung“ mit dem Einsatz des Klimamobils, Organisation von Stadtteilaktionen, Vorstellung in Orts- und Stadtteilbeiratssitzungen, etc. weitergeführt.

Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmebereitstellung bis 2040. Jedoch wird in Erlangen der Fokus auf die schnelle Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen mit einer erheblichen Treibhausgas (THG)-Minderung mit dem Ziel THG-Neutralität 2030 weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Kommunalen Wärmeplan
- Vortrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang